

„Kommunales Förderprogramm Klimaschutz“ der Stadt Werther (Westf.) - Förderrichtlinie -

Förderzweck

Umgestaltung strukturarmer Vorgärten zu vielfältigen Lebensräumen für regionale Arten.

Hintergrund

Die Artenvielfalt und Anzahl von Insekten und heimischen (Garten-)Vögeln in Deutschland nimmt rapide ab. Eine der Ursachen liegt in den schwindenden Lebensräumen und den abnehmenden Futterplätzen. Weder eintönige „Schottergärten“, noch gepflasterte Bereiche oder auch Einheitsrasenflächen bieten den heimischen Arten einen ökologischen Wert.

Stein- und Schottergärten tragen zudem zur sommerlichen Erhitzung in der Stadt bei. Darüber hinaus können weniger gesundheitsschädliche Schadstoffe aus der Luft gefiltert werden und auch eine Dämpfung des Straßenlärms entfällt. Neben diesen negativen Aspekten auf die menschliche Gesundheit, erhöhen die meist stark versiegelten Flächen das lokale Überschwemmungsrisiko. Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Werther (Westf.) benennt daher auch die Flächenentsiegelung und die Förderung der Biodiversität als wichtige Handlungsbereiche im Bereich Klimawandel und Natur.

Zielsetzung

Die Stadt Werther (Westf.) will mit der Förderung einer Flächengestaltung mit einem ökologischen Mehrwert den Themenkomplex Artenvielfalt & Klimawandel stärker in den Fokus rücken. Ziel ist es, im Stadtraum wieder mehr private Flächen insektenfreundlich zu gestalten und Lebensraum für heimische Arten (Insekten, Vögel, Kleinsäuger) zu schaffen. Auf diesem Wege soll die Anzahl biologisch wertvoller Flächen im Stadtbild steigen und durch gleichzeitige ästhetische Aufwertung die Akzeptanz von Blühflächen erhöht sowie auch die Lebensgrundlage der Menschen gestärkt werden.

Voraussetzungen

Es werden nur Maßnahmen in öffentlich einsehbaren und zur Straßenseite gelegenen Vorgärten und Eingangsbereichen von Privat- und Gewerbegrundstücken (Wohngebäude und Unternehmen) im Stadtgebiet Werther (Westf.) gefördert. Auf den Vegetationsflächen und innerhalb des Bodenaufbaus ist nur die Verwendung von offenporigen, wasserdurchlässigen Materialien zulässig. Wasserundurchlässige Sperrschichten wie z. B. Abdichtbahnen sind unzulässig.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass eine kostenlose Beratung der Stadt Werther (Westf.) durch einen beauftragten Gartengestalter stattgefunden hat und die Umgestaltung

der Gartenfläche nach den Empfehlungen des Beraters durchgeführt wird. Das Gesamtvolumen des Vorhabens soll bei mindestens 100,00 € liegen.

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist die Zurverfügungstellung von je einem Foto der Fläche vor und nach der Umgestaltung. Zur Überprüfung erfolgt zusätzlich eine Abnahme durch den von der Stadt gestellten Gartengestalter. Der Eigentümer verpflichtet sich darüber hinaus dazu, dass ca. zwei Jahre nach Durchführung der Maßnahme eine stichprobenartige Kontrolle durch den beratenden Gartengestalter durchgeführt wird, um die Nachhaltigkeit der Umgestaltung zu überprüfen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen wurde.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für eine Förderung aller gestellten Anträge nicht ausreichen, werden die Zuschüsse nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge vergeben.

Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Umsetzung

Der für die Stadt Werther (Westf.) als Berater tätige Gartengestalter spielt bei der Bewertung und Auswahl der zu beschaffenden (Pflanz-)Materialien sowie der Gestaltungsplanung eine entscheidende Rolle. Er übernimmt

- die Pflanz- / Umgestaltungsberatung und Prüfung des Vorhabens vor Bewilligung der Förderung
- die gemeinsame Antragstellung und -abwicklung für das „Kommunale Förderprogramm Klimaschutz“ der Stadt Werther (Westf.) für die ökologisch wertvolle Umgestaltung der privaten Flächen in der Stadt Werther (Westf.).
- die Überprüfung der Umsetzung der kommunal geförderten Maßnahme

Fördergegenstände

Eigentümer der umzugestaltenden Flächen in der Stadt Werther (Westf.) können entsprechend der Empfehlung des Beraters für folgende Fördergegenstände Zuschüsse erhalten:

- Beschaffung von Pflanzmaterial für mehrjährige Blühflächen regionaler Herkunft (z.B. Saatgut, Stauden, Pflanzerde)
- Beschaffung von Material für die Schaffung weiterer Lebensräume für heimische Arten (z.B. Bruchsteinmauern, Steinhügel). Ausgenommen sind Bäume.
- Gärtnerische Dienstleistungen (Bodenvorbereitung, Pflanzung/Herrichtung, Entsorgung)

Zuschusshöhe

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich an den Gesamtkosten der Umgestaltung. Er beträgt 80 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch 500 Euro.

Die Auszahlung der Fördermittel an die Eigentümer erfolgt gegen Vorlage der Rechnungen sowie der Bestätigung zum Maßnahmenabschluss durch den als Berater tätigen Gartengestalter.